

**Abschlussprüfung 2021 im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/
Einstellungsjahr 2018**

Prüfungsbereich: Personalwesen - kommunal

Lösungsskizze/Bewertungsbogen

	zu erreich. Punkte	Erst-korrekt	Zweit-korrekt	Prüfungsaussch.
Kenn-Nummer:				
<p>I. Nr. 1.:</p> <p>Susi müsste folgende Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gem. § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG müsste sie u.a. Deutsche i.S.d. Art. 116 GG sein oder eine andere Staatsangehörigkeit nach Nr. 1 a bis c haben. 1 ➤ Gem. Nr. 2 müsste sie die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die f. d. G. i.S. des GG einzutreten. 1 ➤ Gem. Nr. 3 ist die nach Landesrecht vorgeschriebene Befähigung Voraussetzung. Gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 a LBG LSA müsste sie für die geplante Ausbildung im „mittleren Dienst“ (Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt s. § 124 S.2 Nr. 2 LBG LSA) u.a. einen Realschulabschluss nachweisen. 2 ➤ Gem. § 9 BeamtStG i.V.m. § 10 Abs. 1 S.4 LBG LSA – mittlere Landesbeamtin (siehe § 3 Abs. 1 S. 2 LBG LSA) ist die gesundheitliche Eignung durch ein amtsärztliches Gutachten festzustellen. 2 ➤ Gem. § 10 Abs. 2 LBG LSA muss die deutsche Sprache in dem für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben erforderliche Maß beherrscht werden. 1 ➤ Gem. § 38 Abs. 1 S. 1 BeamtStG i.V.m. § 52 LBG LSA müsste sie bereit sein, einen Diensteid zu leisten. 1ZP 				
Übertrag:	7			

Übertrag:	7			
Nr. 2.:				
<p style="text-align: center;">Im Namen der Stadt Burgbach erkenne ich</p> <p style="text-align: center;">Frau Susi Sorglos</p> <p style="text-align: center;">mit Wirkung vom 01.09.2013</p> <p style="text-align: center;">unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zur Stadtsekretäranwärterin</p> <p>Burgbach, den 30.08.2013</p> <p>Bürgermeister/ Oberbürgermeister Siegel</p>	1			
	1			
	2			
	1			
	1			
	1			
	(7)			
Nr. 3.:				
Gem. § 16 Abs. 2 S. 1 LVO LSA dauert ihr Vorbereitungsdiens in der LbGr. 1 – zweites EA – zwei Jahre.	2			
Nr. 4.:				
Gem. § 16 Abs. 2 S. 2 LVO LSA gliedert sich ihr Vorbereitungsdiens in eine fachtheoretische und eine berufspraktische Ausbildung. Der Besuch einer Berufsschule ist nicht vorgesehen.	2			
Gem. § 40 Abs. 6 Schulgesetz LSA wird auf die Pflicht zum Besuch der berufsbildenden Schule die Zeit als Beamtin im Vorbereitungsdienst angerechnet. Die Schulpflicht gilt mit Bestehen der Laufbahnprüfung als erfüllt.	1 ZP			
Nr. 5.:				
a) Gem. § 20 S. 2 BBiG muss die PZ mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Gem. § 3 Abs. 1 TVAöD-BBiG beträgt die PZ drei Monate. Die vereinbarte PZ von sechs Monaten war nicht zulässig.	3			
b) Gem. § 14 Abs. 1 Nr. 3 BBiG (alternativ: § 11 Abs. 2 TVAöD-BBiG) hat die Stadt Burgbach (Ausbildende) Susis Freundin (Auszubildende) die Gesetzessammlung als erforderliches Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarung war daher nicht zulässig.	2			
	(5)			
Übertrag:	23			

Übertrag:	23			
Nr. 6.: Gem. § 22 Abs. 4 BeamtStG i.V.m. § 33 Abs. 4 LBG LSA endet ihr BV durch das Bestehen der Laufbahnprüfung, frühestens nach Ablauf ihres zweijährigen Vorbereitungsdienstes (also mit Ablauf des 31.08.2015). Bei einer gewünschten Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe müsste sich Susi erneut darum bewerben.	3			
Nr. 7.: Susi müsste folgende weitere Voraussetzungen erfüllen: ➤ Gem. § 7 Abs. 1 Nr. 3 BeamtStG i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 2 b LBG LSA ist neben der vorhandenen Bildungsvor. nunmehr auch der mit einer Laufbahnprüfung abgeschlossene Vorbereitungsdienst als sonstige Voraussetzung notwendig. ➤ Gem. § 8 a S. 1 LBG LSA darf Susi bei der Einstellung als Beamtin auf Probe die Höchstaltersgrenze (45 Lj.) noch nicht vollendet haben.	2 1 (3)			
Nr. 8.: Folgende Veränderungen: ➤ Der Zusatz, der die Art des BV bestimmt (bisher auf Widerruf) ist nunmehr auf Probe gem. § 4 Abs. 3 a i.V.m. § 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 BeamtStG. ➤ Gem. § 8 Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 BeamtStG wird der Susi erstmals eine Amtsbezeichnung verliehen (bisher Dienstbezeichnung Stadtsekretäranwärterin). ➤ Gem. § 13 Abs. 3 S. 1 LBG LSA ist dies das zweite EA ihrer LbGr. 1 mit der Besoldungsgruppe A 6. Gem. § 20 S. 1 i. V. m. Anlage 1 BesO-A LBesG LSA ist das die Grundamtsbezeichnung „Sekretärin“ (also: „Stadtsekretärin“).	2 2 1 2 (7)			
Nr. 9.: Gem. § 15 Abs. 1 S. 2 TVöD bestimmt sich das Tabellenentgelt nach der EG und nach der geltenden Stufe. Lt. Arbeitsvertrag ist Susi ab 01.09.2015 in der EG 6 eingruppiert. Gem. § 16 (VKA) Abs. 2 S. 1 wird bei einer Einstellung ohne einschlägige Berufserfahrung der Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet. Susi war als Stadtsekretäranwärterin vom 01.09.13 – 31.08.15 im Vorbereitungsdienst. Im Vorbereitungsdienst werden keine einschlägigen Berufserfahrungen vermittelt, es handelt sich vielmehr um ein „Ausbildungsverhältnis“. Susi hatte somit ab 01.09.2015 die Stufe 1. Gem. § 16 Abs. 3 hat Susi zum 01.03.2020 die Stufe 3 erreicht – Stufe 2 ab 01.09.16, Stufe 3 ab 01.09.18 und Stufe 4 ab 01.09.21.	1 1 1 2 2			
Übertrag:	43			

Übertrag:	43			
Gem. § 15 Abs. 2 S. 2 richtet sich die Höhe des Tabellenentgelts im TG Ost nach der Anlage A (VKA) – Tabelle gültig ab 01.03.2020 -.	2			
Gem. § 17 Abs. 4 S. 1 werden bei einer Höhergruppierung aus den EG 2 bis 14 die Beschäftigten der gleichen Stufe zugeordnet, die sie in der niedrigeren EG erreicht haben, mindestens jedoch der Stufe 2.	1			
Susi hat bis 02/2020 die EG 6/Stufe 3. Bei einer Höhergruppierung in die EG 7 wird sie somit der Stufe 3 zugeordnet.	2			
Susi erhält im März 2020 ein Bruttotabellenentgelt für die EG 7/ Stufe 3 i.H.v. 2.986,70 Euro	1 (13)			
Nr. 10.: Gem. § 22 Abs. 1 S. 1 TVöD erhalten Beschäftigte bis zur Dauer von sechs Wochen das Entgelt, wenn sie unverschuldet arbeitsunfähig werden.	1			
Susi ist durch einen unverschuldeten Fahrradunfall ab 6.3.21 arbeitsunfähig geworden. Die Dauer der Entgeltfortzahlung wird in Wochen gerechnet; die Woche hat ein Zeitraum von sieben Tagen (also: 42 Tage).	2			
Bei Susi beginnt die Frist am Samstag, den 6.3.21 - erster Tag der AU-Bescheinigung -. Fristbeginn gem. § 187 Abs. 2 S. 1 BGB am 6.3.21. Fristende gem. § 188 Abs. 2, 2. Alt. BGB mit Ablauf des 16.4.21 (Freitag).	2			
Gem. § 22 Abs. 2 S. 1 erhält Susi nach Ablauf des Zeitraumes - also ab 17.4.21 - Krankengeld, sowie einen Krankengeldzuschuss vom Arbeitgeber.	1			
Gem. § 22 Abs. 3 S. 1 wird der Krankengeldzuschuss bei einer Beschäftigungszeit von mehr als drei Jahren längstens bis zum Ende der 39. Woche seit Beginn der AU gezahlt.	1			
Gem. § 34 Abs. 3 S. 1 TVöD hat Susi als Beschäftigte ab 01.09.15 bei demselben Arbeitgeber mehr als drei Jahre (über fünf Jahre) Beschäftigungszeit.	2			
Susi hat Anspruch auf einen Krankengeldzuschuss längstens bis zum Ablauf des 03.12.21 (Freitag).	1 (10)			
Nr. 11.: Gem. § 34 Abs. 1 S. 2 TVöD sind die Beschäftigungszeiten nach Abs. 3 S. 1, 2 ausschlaggebend für die Kündigungsfristen. Die Kündigungsfristen gelten auch, wenn Beschäftigte kündigen wollen.	2			
Susi hat zum 18.05.21 eine BZ (ab 01.09.15) gem. § 34 Abs. 3 S. 1 von über fünf Jahren, jedoch unter acht Jahren.	1			
Übertrag:	62			

Übertrag:	62			
Die Zeit im Beamtenverhältnis kann nicht auf die Beschäftigungszeit angerechnet werden, da es kein Beschäftigtenverhältnis war - kein Arbeitsverhältnis -.	1 ZP			
Die Frist beträgt 3 Monate zum Schluss eines Kalender- vierteljahres.	1			
Ihre Kündigungserklärung müsste also spätestens am 30.06.2021 zum 30.09.2021 dem Arbeitgeber gegenüber erklärt werden.	2 (6)			
Nr. 12.: Gem. § 26 Abs. 2 b TVöD erhalten bei Beendigung des AV im Laufe des Jahres für jeden vollen Monat ein Zwölf- tel des Urlaubsanspruches nach Abs. 1	1			
Gem. Abs. 1 S. 1, 2 hat Susi bei einer Fünf-Tage-Woche im Jahre 2021 einen Anspruch auf 30 Urlaubstage.	1			
Susi hat somit folgenden Anspruch: 9/12 von 30 = 22,5	1			
Gem. Abs. 1 S. 4 wird der Bruchteil von einem halben Urlaubstag auf einen vollen Urlaubstag aufgerundet.	1			
Susi hat einen Urlaubsanspruch für 2021 von 23 UT.	1			
Eine Vergleichsberechnung gem. § 5 BurlG entfällt, da hier der gesetzliche Mindesturlaub i.H.v. 20 UT bei einer Fünf-Tage-Woche eingehalten wird. – s. § 3 Abs. 1 BurlG.	1 ZP (5)			
Zwischensumme:	70			
Aufbau, Darstellung, Gedankenführung:	5			
Summe:	75			

Bewertungstabelle:

	Leistungspunkte	Leistungspunkte	Rangpunkte	Note	
	75,00		73,50	15	1 (sehr gut)
unter	73,50	bis	71,25	14	1 (sehr gut)
unter	71,25	bis	69,00	13	1 (sehr gut)
unter	69,00	bis	66,75	12	2 (gut)
unter	66,75	bis	63,75	11	2 (gut)
unter	63,75	bis	60,75	10	2 (gut)
unter	60,75	bis	57,75	9	3 (befriedigend)
unter	57,75	bis	54,00	8	3 (befriedigend)
unter	54,00	bis	50,25	7	3 (befriedigend)
unter	50,25	bis	46,50	6	4 (ausreichend)
unter	46,50	bis	42,00	5	4 (ausreichend)
unter	42,00	bis	37,50	4	4 (ausreichend)
unter	37,50	bis	33,00	3	5 (mangelhaft)
unter	33,00	bis	27,75	2	5 (mangelhaft)
unter	27,75	bis	22,50	1	5 (mangelhaft)
unter	22,50	bis	0,00	0	6 (ungenügend)